

Haushaltsplan 2026 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2026
Vollzug des Haushaltplanes 2026 für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18207

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung im Haushaltsjahr 2026
Inhalt	Haushaltsansätze 2026 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung Produktbezogene Berichte Vertragsabschlüsse 2026 Büroverfügungsgrenze
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß der Anlage 1a zur Vorlage Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“
Gesucht werden kann im RIS auch unter	ZND 2026
Ortsangabe	-/-

Haushaltsplan 2026 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2026
Vollzug des Haushaltplanes 2026 für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18207

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 02.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I. Vortrag der Referentin	3	
1. Vorbemerkung.....	3	
2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2026 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)	3	
2.1 Allgemeines	3	
2.2 Stiftung zusammen. tun.....	3	
2.3 Diakonie München und Oberbayern gGmbH.....	3	
3. Finanzsituation im Zuschussbereich.....	4	
3.1 Konsolidierungsvorgaben 2025 und 2026	4	
3.2 Entwicklungen des Zuschussbedarfs	4	
3.3 Umsetzung Tarifsteigerungen 2025 / Prognostiziertes Defizit.....	6	
3.4 Weiteres Vorgehen zum Zuschusshaushalt / AG Zukunftssicherung.....	6	
4. Veränderungen in der Verwaltungspraxis.....	7	
5. Erläuterung der Anlagen	8	
6. Beiträge zu den Produktbereichen	9	
6.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe	9	
6.2 Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere	12	
6.3 Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen ..	13	
6.4 Produkt 40111270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.....	13	

6.5	Produkt 40343100 - Betreuungswesen	13
7.	Vollzug 2026	14
8.	Vertragsabschlüsse 2026.....	14
9.	Büroverfügungsgrenze.....	14
10.	Klimaprüfung.....	14
II.	Antrag der Referentin	15
III.	Beschluss.....	16

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2026, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2026 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle ZND die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2027. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2026 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)

2.1 Allgemeines

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird am 17.12.2025 den Haushaltsplan 2026 verabschieden.

Die aktuelle ZND liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Zuschusshaushaltes 2026. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des kommunalen Produktrahmenplans (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

2.2 Stiftung zusammen. tun.

Der Diakonie Hasenbergl e. V. hat zum 01.01.2025 seinen gesamten operativen Geschäftsbetrieb auf die durch den Verein neu gegründete Stiftung zusammen. tun. übertragen. Die (ehemaligen) Projekte des Vereins werden unter dem neuen „Dach“ der Stiftung unverändert fortgeführt. Da es zu keinen inhaltlichen oder konzeptionellen Änderungen der geförderten Projekte kam, hat das Sozialreferat die Förderungen unter Abänderung des Zuwendungsnehmernamens weitergeführt. Formelle Verwaltungsmaßnahmen wurden auf das rechtlich notwendige begrenzt, weshalb eine Förderung durchgehend erfolgen konnte. Durch diesen Beschluss wird nun auch der Name der Zuwendungsnehmerin im Rahmen der aufgeführten Projekte in der ZND geändert. Damit sind die Bescheids- und Vertragsförderungen auch unter dem neuem „Dach“ der Stiftung zusammen. tun. legitimiert.

2.3 Diakonie München und Oberbayern gGmbH

Die DMO plant im Laufe des Jahres 2025 einen Übertrag des operativen Geschäftsbetriebs an die Diakonie Herzogsägmühle gGmbH., die dann infolge in Diakonie München und Oberbayern gGmbH umbenannt wird. Von der Übertragung des operativen Geschäftsbetriebs ausgenommen ist der Betreuungsverein und Vormundschaften. Diese werden weiterhin beim Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. angesiedelt sein. Im Jahr 2026 sollen auch die beiden hundertprozentigen Tochter-

gesellschaf en Evangelisches Hilfswerk gGmbH und Hilfe im Alter gGmbH in die dann bestehende Diakonie München und Oberbayern gGmbH (zurück)überführt werden. Infolgedessen werden analog dem unter Ziffer 2.2 dargestellten Vorgehen bei der Stiftung zusammen, tun. formelle Verwaltungsmaßnahmen auf das rechtlich notwendige begrenzt. Somit sind die laufenden Förderungen weiterhin legitimiert. Inhaltliche oder konzeptionelle Änderungen der Projekte erfolgen nicht, insbesondere gibt es auch keine mit der organisatorischen Änderung verbundenen personellen Änderungen.

3. Finanzsituation im Zuschussbereich

Generell ist zum Zuschusshaushalt im Sozialbereich hervorzuheben, dass dieser in den letzten Jahren vom Münchner Stadtrat eine hohe Bedeutung zugemessen bekommen hat und im bundesweiten Vergleich hervorragend ausgestattet wurde. Gemeinsam mit dem Sozialreferat kann die freie Wohlfahrt der Münchner Bürgerschaft ein breit aufgestelltes Netzwerk an sozialen Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Nur in diesem Zweiklang konnten auch die Krisen der vergangenen Jahre gut bewältigt werden und die Sozialverwaltung schätzt dabei die gute und unterstützende Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrt.

3.1 Konsolidierungsvorgaben 2025 und 2026

Mit dem Haushaltbeschluss 2025 hat der Münchner Stadtrat für das laufende Jahr 2025 dem Sozialreferat einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 39,931 Mio. Euro auferlegt, davon entfielen 31,197 Mio. Euro auf den Zuschusshaushalt. Bereits vor diesem Konsolidierungsbeschluss im Kontext der Haushaltsentscheidung im Dezember 2024 wurden die produkt- und zielorientierten Ansätze der Zuschussnehmerdatei 2025 für den Bereich der Förderung der Freien Träger durch den Stadtrat beschlossen. Auf diese Weise ist zwischen den ZND-Ansätzen für das Jahr 2025 und den tatsächlich vorhandenen Haushaltmitteln eine Finanzierungslücke entstanden. Diese erhöht sich durch den Konsolidierungsbeitrag 2026 i. H. v. 36,679 Mio. Euro noch weiter und wird daneben beeinflusst durch zu übernehmende Mehrbedarfe, die die jährlichen Rückzahlungen an das Referat im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung schmälern bzw. über diese inzwischen hinaus gehen. Die Mehrbedarfe entstehen insbesondere durch Mietkostensteigerungen, Nebenkostensteigerungen, Personalkostensteigerungen und Inflation.

3.2 Entwicklungen des Zuschussbedarfs

Durch die stetig wachsenden Aufgaben, die sich nicht nur durch das Wachsen der Bevölkerung der Landeshauptstadt München, sondern auch durch die sich aneinanderreichenden Krisen der letzten Jahre ergeben haben, haben sich in den letzten Jahren Ausweitungen von bestehenden Projekten als auch neue Projektförderungen als höchst sinnvoll und hilfreich erwiesen. Durch diese Entwicklung wurde die soziale Angebotslandschaft in München in den letzten Jahren erheblich gestärkt und ausgeweitet, was sich auch in der Höhe des vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Zuschussbudgets widerspiegelt. So betrug der produktorientierte Ansatz im Zuschusshaushalt des Sozialreferates im Jahr 2015 ca. 147 Mio. Euro, im Jahr 2025 ca. 374 Mio. Euro.



Obwohl im letzten Jahr keine weiteren Projektförderungen aufgenommen worden sind, sind doch die steigenden o. g. Mehrkosten der bestehenden Projekte ein großer Kostenfaktor. Die Nichtübernahme dieser Mehrbedarfe würde im Einzelfall Projekte in Existenznöte bringen.

Um die unabsehbaren Mehrbedarfe (Mietsteigerungen, Stufensteigerungen und im Einzelfall auch Tarifsteigerungen) trotz geringeren finanziellen Spielraums in Existenzbedrohungsfällen abzudecken, wurde zwischen Sozialreferat und den Trägern der freien Wohlfahrt ein Vorgehen vereinbart, bei dem unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Bedingungen in Fällen einer Existenzgefährdung eines Projektes trotz schwieriger Haushaltssituation im Zuschussbereich Anträge auf Finanzierung der vorgenannten Mehrbedarfe gestellt werden können.

Zum Stand der Verfassung dieser Beschlussvorlage sind im Jahr 2025 102 Anträge aufgrund von Existenzgefährdung eingegangen, wobei davon auszugehen ist, dass sich diese Zahl im Laufe des Jahres 2025 noch weiter erhöht. Das Gesamtvolumen der Anträge beläuft sich zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Beschlussvorlage auf 2,251 Mio. Euro. Aufgrund noch in Bearbeitung befindlicher Anträge (neben personellen Engpässen u.a. auch wegen der kurzzeitigen Aussetzungen des Verfahrens in Phasen der „haushaltsfreien Zeit“) lässt sich die konkrete Auszahlungssumme des Jahres 2025 erst Anfang 2026 feststellen.

Das Sozialreferat hat anders als in den Vorjahren für diese Bedarfe keine zusätzlichen Mittel erhalten.

Im Jahr 2024 belief sich die Summe, die für Mehrbedarfe aufgrund Existenzgefährdung anerkannt wurde, auf 814.428,00 Euro.

3.3 Umsetzung Tarifsteigerungen 2025 / Prognostiziertes Defizit

Am 06.04.2025 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigte von Bund und Kommunen erzielt. Die entsprechenden Mehrkosten der Entgelterhöhungen dieser Tarifabschlüsse konnten aufgrund der Haushaltslage der Landeshauptstadt München nicht zentral von der Kämmerei zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Würde man die Projektzuschüsse entsprechend der Tarifabschlüsse erhöhen, würde ein Mehrbedarf für das Jahr 2025 i. H. v. 8,5 Mio. Euro und für 2026 sogar von 10 Mio. Euro entstehen.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage werden die Tarifsteigerungen nur im Einzelfall bei Existenzgefährdung eines Projektes und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen.

Bereits im März 2025 hat eine vor dem Hintergrund der stetig steigenden Kosten und der vom Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsbeiträge getätigte erste Hochrechnung im Sozialreferat für den Zuschussbereich ein voraussichtliches Defizit von ca. 20 Mio. Euro für das Jahr 2025 ergeben (hier sind noch Veränderungen durch Ein- und Auszahlungen möglich). Diese Summe wird sich durch die Auszahlungen im Kontext der Existenzgefährdung noch erhöhen.

3.4 Weiteres Vorgehen zum Zuschusshaushalt / AG Zukunftssicherung

Im Zuge des schon im Frühjahr 2025 prognostizierten Haushaltsdefizits wurde auf Anregung der Sozialreferentin noch vor der Sommerpause im laufenden Jahr zusammen mit der ARGE Freie Wohlfahrt München sowie dem KJR/Münchener Trichter eine „AG Zukunftssicherung“ gegründet, in der gemeinsam mit dem Sozialreferat die Möglichkeiten zu nachhaltigen Einsparungen transparent abgewogen und festgelegt werden sollen. Auf diesem Wege soll eine zum jetzigen Zeitpunkt bereits im Raum stehende pauschale Kürzung der Zuschusshaushaltsansätze möglichst vermieden werden, um die soziale Landschaft und Angebotsstruktur gerade in diesen krisenhaften Zeiten weitestmöglich aufrecht zu erhalten. Ein wesentlicher Faktor ist dabei auch die Tatsache, dass bei den Zuschussempfänger*innen des Sozialbereichs durch laufende Verträge und Verpflichtungen (z. B. Miet- und Arbeitsverträge laufender Projekte) keine kurzfristigen Einsparungen erzielt werden können. Daher werden hier erste Effekte erst im Jahr 2027 finanziell spürbar. Im Rahmen dieses gemeinsamen Prozesses soll - auch anhand vorhandener Sozial- und Vertragsdaten - die soziale Landschaft in der Landeshauptstadt begutachtet werden und Umstrukturierungs- bzw. Synergiemaßnahmen in die Wege geleitet werden, um die soziale Struktur bestmöglich zu erhalten. Gleichzeitig sollen und müssen auf diesem Wege leider aber auch spürbare Einsparungen erfolgen. Der Sachstand dieses Prozesses zum jetzigen Zeitpunkt ist folgender:

ARGE Freie/ KJR / Münchener Trichter und das Sozialreferat sind sich einig, dass der Einsparungsprozess spätestens im Juni 2026 abgeschlossen sein muss. Nur so können die Ergebnisse in die ZND 2027 aufgenommen werden.

Gleichzeitig muss für den Förderbereich an dieser Stelle folgendes festgeschrieben werden, um die Haushaltslage im Zuschussbereich zu stabilisieren (Diese Vorgaben sind bereits im Kontext der „Existenzsicherungsverfahren“ mit den Trägern im letzten Jahr ausgehandelt worden):

- Freiwerdende Stellen sollen 3 Monate nicht nachbesetzt werden, sofern nicht unbedingt zur Aufrechterhaltung des Angebots nötig.

- Es müssen eigene Einsparmaßnahmen der Träger forciert werden, z.B. Reduzierungen des Leistungsspektrums oder von Öffnungszeiten nach vorheriger Abstimmung mit der Steuerung.
- Es müssen Einsparungen im Sachkostenbereich erfolgen, z.B. der Verzicht auf den Ankauf neuer Ausstattungsgegenstände oder das Verschieben von Renovierungsmaßnahmen o.ä.
- Die Zusammenlegung von Standorten kann neben dem generellen Umstrukturierungsprozess im Einzelfall mit der Steuerung abgestimmt und umgesetzt werden.

Ziel daneben sollte auch sein, möglichst den produktorientierten Ansatz der Anlage 1a („ZND- Ansatz“) dem Haushaltsansatz (Mittelbereitstellung durch die Stadtkämmerei) anzugeleichen. Wie oben unter 3.1 erläutert, kam es in den letzten Jahren zu einer Differenz dieser beiden Ansätze. In den letzten Jahren konnte das Sozialreferat die Bedarfe der Träger noch aus Umschichtungen oder anderen referatseigenen finanziellen Mitteln decken. Wegen der stark gestiegenen Kosten in den Projekten und daraus resultierenden weniger finanziellen Rückläufen können die (Mehr-) Bedarfe der Träger nunmehr nicht mehr aus referatseigenem Budget getragen werden.

Um in einem finanziell verfügbaren Rahmen agieren zu können, ist - soweit keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können - die Angleichung der Ansätze daher im Rahmen der Einsparprozesse perspektivisch zu erreichen.

4. Veränderungen in der Verwaltungspraxis

Die derzeitige Haushaltslage zeigt, dass das Sozialreferat hinsichtlich Zuwendungen in der Lage sein muss, flexibler zu agieren. Insbesondere bei Projekten, die mittels unbefristeter Zuwendungsverträge (mit dreijähriger Finanzierungsvereinbarung) gefördert werden, ist eine flexible Reduzierung der Fördersumme allerdings nicht möglich. Die Zuwendungen des Sozialreferats sind zudem faktisch an das jeweilige Haushaltsjahr gekoppelt. Darüberhinausgehende Verpflichtungen sollten künftig vermieden werden. Ab dem Jahr 2026 wird daher ein Prozess aufgestellt, der die Umstellung der Vertrags- auf die Bescheid Förderung sukzessive vorbereitet.

Die Beschränkung auf ein Förderinstrument (Bescheid Förderung) hat zudem verwaltungsvereinfachende und kostensparende Effekte:

- Die Möglichkeiten der Förderungsinstrumente werden verschlankt und in einem Prozess standardisiert.
- Etwaige Ungleichbehandlungen zwischen Bescheid Förderung und Vertragsförderung werden aufgehoben.
- Änderungen im Verwaltungsverfahren müssen nur noch innerhalb eines Prozesses übernommen bzw. eingeführt werden.
- Daneben hat ein für die Einführung einer Zuschusssoftware durchgeföhrtes Vorprojekt ergeben, dass es bei Beschränkung auf einen Förderprozess, zu großen Einsparungen beim Erwerb der Software kommen wird.

All dies führt zu mehr Effizienz und Flexibilität.

Die Umstellung der Vertragsförderung auf eine Bescheid Förderung bedeutet nicht, dass es zu einer generellen Einstellung der Förderung kommt. Lediglich das Instrument der Ausreichung wird geändert bzw. vereinheitlicht.

5. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (Anlage 1a) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2025	Spalte 6a
Zusätzliche Erhöhungen gemäß Vollversammlungsbeschlüssen, die nicht in der ZND 2025 enthalten waren	Spalte 6b
Neue Produktorientierte Ansätze 2025	Spalte 6c
Anträge 2026 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gemäß Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2026	Spalte 9
Abweichung Anträge 2026 freie Träger – Produktorientierte Ansätze 2026	Spalte 10
Finanzierungsform 2025 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 11
Finanzierungsform ab 2026 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 12
Bemerkungen	Spalte 13

Gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Landeshauptstadt München beantragte Zuwendungssumme.

6. Beiträge zu den Produktbereichen

Zu den einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

6.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40311900.100 Beratung, Schuldenregulierung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
- 40311900.200 Beratung für andere soziale Institutionen (ohne Zuschuss)
- 40311900.300 Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung (ohne Zuschuss)
- 40311900.400 Präventionsarbeit (ohne Zuschuss)
- 40311900.500 Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote

Produktleistung 40311900.100

Der Freistaat Bayern hat mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 31.07.2018 die Delegation der Insolvenzberatung nach der Insolvenzordnung (InsO) ab dem Jahr 2019 auf die kreisfreien Städte und Landkreise beschlossen. Wesentliches Ziel der Neuregelung ist der bedarfs- und flächendeckende Ausbau der Insolvenzberatung in Bayern bei voller Kostenerstattung durch den Freistaat. Der Anteil für München aus diesem Kostenersatz wurde seit 2019 von 643.414 Euro sukzessive bis 2024 auf 1.207.149 Euro erhöht. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Verwaltung auf die städtische und die neun verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen verteilt. Zuletzt entfielen auf die Beratungsstellen der freien Träger insgesamt 979.060 Euro. Für das Jahr 2025 erhöht sich der Erstattungsanteil des Freistaates für die Landeshauptstadt München auf insgesamt 1.329.055 Euro. Mit der geplanten Beschlussvorlage „Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Gemeinden und Landkreise - Fortsetzung der Umsetzung in München“ vom 11.12.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18202) wird dem Sozialausschuss vorgeschlagen den Delegationsanteil für die freien Träger um 48.091 Euro anzuheben. Vorbehaltlich der Beschlussfassung erhöht sich der Betrag unter der laufenden Nummer 15 damit rückwirkend ab 2025 von 979.060 Euro auf 1.027.151 Euro. Mit der Erhöhung der Delegationsmittel steigt gleichzeitig der Erstattungsanspruch gegenüber dem Freistaat. Die Ausweitung der Zuschüsse an die verbandlichen Beratungsstellen bleibt für die Landeshauptstadt somit kostenneutral.

Produktleistung 40311900.500

Für die Essensausgabestelle der Münchner Tafel e. V. wird für 2026 erneut, wie auch bereits für 2025, lediglich ein Zuschuss in Höhe von 1 Euro beantragt. Der Träger möchte damit die Landeshauptstadt München weiterhin bei den notwendigen Sparmaßnahmen entlasten. Der reduzierte Betrag in Höhe von 153.829 Euro beim Projekt mit der laufenden Nummer 3 verbleibt damit auch für 2026 in der laufenden Nummer 8 „Diverse Einzelmaßnahmen“.

Das Projekt mit der laufenden Nummer 10 „KulturRaum München“ befindet sich seit 2016 in der Regelförderung des Sozialreferats. Das Projekt hat seine Rechtsform von einem eingetragenen Verein (e. V.) zu einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) geändert. Seit dem Beschluss „Zusätzlicher Förderbedarf im Sozialreferat - Sammelbeschluss 2023“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08072) vom 21.12.2022 hat das Projekt aufgrund von intensiven Bemühungen zusätzliche Spenden und Drittmittel für neue zusätzliche Projekte innerhalb des „KulturRaum München“ akquiriert. Daher werden nun die Projekte „Gästekino“, „KulturKinder“, „KulturKick“, „Kultur vor Ort“, „Vermittlung in anderen Sprachen (russisch, pashtu und farsi)“ umgesetzt. Für die zusätzlichen Projekte mussten Stellen zugeschalten werden, wodurch sich der Stellenplan

geändert hat. Die durch das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung geförderten Stellen haben sich im Vergleich zu dem o. g. Beschluss nicht verändert. Der Stellenplan des Projektes (bei Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit im Projekt von 40 Stunden) gestaltet sich bzgl. der vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung finanzierten Stellenanteile nunmehr wie folgt:

- 0,64 VZÄ (25 h) Ehrenamtsmanagement analog E9c TVöD
- 0,51 VZÄ (20 h) Projektarbeit „KulturPaten“ analog E9c TVöD
- 0,26 VZÄ (10 h) Gruppenkartenvermittlung analog E9c TVöD
- 0,1 VZÄ (4 h) Fundraising & IT analog E10 TVöD
- 0,9 VZÄ (35 h) Geschäftsführung analog E12 TVöD
- 0,1 VZÄ (4 h) stellvertretende Geschäftsführung analog E10 TVöD
- 0,38 VZÄ (15 h) Presse und Öffentlichkeitsarbeit analog E9c TVöD
- 1 VZÄ (39 h) Verwaltung analog E6 TVöD
- 0,15 VZÄ (6 h) Aushilfe Verwaltung Minijob

Ausschließlich durch Drittmittel werden weitere Stellenanteile finanziert:

- 0,13 VZÄ (5 h) Gruppen Jugend
- 0,79 VZÄ (31 h) „KulturKinder“, Fundraising und Geschäftsführung
- 0,82 VZÄ (32 h) „KulturKick“, „KulturKinder“
- 0,64 VZÄ (25 h) Projektleitung „Kultur vor Ort“
- 0,39 VZÄ (10 h) Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- 0,77 VZÄ (30 h) Bürohilfe
- 0,77 VZÄ (30 h) Redaktionsleitung „Eintritt frei“, „Kultur barrierefrei“
- 0,15 VZÄ (6 h) Aushilfe Verwaltung

Das Projekt mit der laufenden Nummer 11 „diakonia Kleiderkammern“ erhielt aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111) eine bis Ende 2024 befristete Zuschusserhöhung in Höhe von 392.433 Euro. Durch diese Zuschusserhöhung wurden zusätzliche mobile Kleiderkammern eröffnet, um möglichst viele Bürger*innen in München erreichen zu können. Das Projekt bat nach Ablauf der Befristung, die Kleiderausgabe auf mobile Ausgaben umstellen zu dürfen. In gemeinsamer Absprache mit der Fach- und Finanzsteuerung wurde deshalb probeweise für zwei Jahre festgelegt, dass die mobilen Kleiderkammern erhalten werden und dafür ab 2025 die stationäre Ausgabe am Moosfeld geschlossen werden soll. Im Zuge der Umstellung wurde auch der Stellenplan des Projekts in gemeinsamer Absprache zwischen dem Projekt und der Fach- und Finanzsteuerung einvernehmlich geändert. Der Stellenplan des Projektes (bei Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit im Projekt von 40 Stunden) gestaltet sich daher zukünftig wie folgt:

- 0,2 VZÄ (8h) operative Leitung (Sozialpädagog*in) (analog E11 TVöD)
- 0,5 VZÄ (20 h) Anleiter*in, Fahrer*in, Sammlung (analog E9a TVöD)
- 1 VZÄ (40 h) 40 h Verwaltung, Mobile Kleiderkammern, Checkin (analog E8 TVöD)
- 1 VZÄ (40 h) Lager, Ausgabe, Mobile Kleiderkammern (analog E6 TVöD)
- 1 VZÄ (40 h) 40 h Vorarbeiter*in, Sortierung, Ausgabe (analog E7 TVöD)
- 0,8 VZÄ (32 h) Fahrer*in, Mobile Kleiderkammern, Ausgabe (analog E6 TVöD)

Das Projekt mit der laufenden Nummer 13 „Kostenlose Sozialberatung für Bedürftige“ wurde 2023 aufgrund des Antrags der SPD/Volt-Fraktion vom 21.09.2020 (Antrag Nr. 20-26 / A 00429) und des Beschlusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 06.12.2022 und VV am 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830) in die Regelförderung aufgenommen. Da im vorgenannten Beschluss kein Stellenplan für das Projekt festgesetzt wurde, erfolgte im Zuge der Antragsprüfungen und Erfahrungen der ersten Förderjahre in gemeinsamer Absprache mit dem Zuschussnehmer die Erarbeitung eines Stellenplans. Der Stellenplan des Projektes (bei Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit im Projekt von 40 Stunden) wird wie folgt festgelegt:

- 1,25 VZÄ (50 h) Sozialberatung analog E9c TVöD
- 0,025 VZÄ (1 h) Verwaltung analog E6 TVöD
- 0,05 VZÄ (2 h) Verwaltungsleitung analog E9c TVöD
- 0,025 VZÄ (1 h) IT/Verwaltung analog E9c TVöD
- 0,05 VZÄ (2 h) Verwaltung/IT analog E8 TVöD
- 0,025 VZÄ (1 h) Öffentlichkeitsarbeit analog E9c TVöD
- 0,025 VZÄ (1 h) IT/Geschäftsführung analog E13 TVöD

Auch das Projekt mit der laufenden Nummer 14 „Kulturzentrum GOROD“ wurde 2023 aufgrund des Antrags der SPD/Volt-Fraktion vom 21.09.2020 (Antrag Nr. 20-26 / A 00429) und des Beschlusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 06.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07830) in die Regelförderung des Sozialreferats aufgenommen. Da im vorgenannten Beschluss kein Stellenplan für das Projekt festgesetzt wurde, erfolgt im Zuge der Antragsprüfungen und Erfahrungen der ersten Förderjahre in gemeinsamer Absprache mit dem Zuschussnehmer die Erarbeitung eines Stellenplans. Der Stellenplan des Projektes (bei Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit im Projekt von 40 Stunden) gestaltet sich wie folgt:

- 1 VZÄ (40 h) Köch*in analog E5 TVöD
- 4 Aushilfen (Köch*innen, Küchenhelfer*innen)

Das Projekt mit der laufenden Nummer 15 „Mensa der Gemeinschaft Sant'Egidio“ wurde aufgrund des Antrags der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 30.08.2023 (Antrag Nr. 20-26 / A 04117) zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241) ab dem Jahr 2024 in die Regelförderung des Sozialreferats aufgenommen. Da im vorgenannten Beschluss kein Stellenplan für das Projekt festgesetzt wurde, erfolgte im Zuge der Antragsprüfungen und Erfahrungen der ersten beiden Förderjahre in gemeinsamer Absprache mit dem Zuschussnehmer die Erarbeitung eines Stellenplans. Der Stellenplan des Projektes (bei Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit im Projekt von 39 Stunden) gestaltet sich wie folgt:

- 0,3 VZÄ (11,7 h) Geschäftsführung analog E15 TVöD

Die restliche anfallende Arbeit im Projekt wird ehrenamtlich geleistet. Aus diesem Grund beinhaltet der Stellenplan lediglich die vorgenannte Stelle.

6.2 Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- | | |
|--------------|---|
| 40315100.100 | Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen |
| 40315100.200 | Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige |
| 40315100.300 | Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen |
| 40315100.400 | Bildung für ältere Menschen |
| 40315100.500 | Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss) |
| 40315100.600 | Zeitgemäße Wohnformen im Alter |

Produktleistung 40315100.100

Keine Änderungen

Produktleistung 40315100.200

Keine Änderungen

Produktleistung 40315100.300

Der Caritasverband hat den Zuschussvertrag für das Projekt mit der laufenden Nummer 2 „Zentrale Altenbetreuung“ zum 31.12.2025 gekündigt. Die ab dem Jahr 2026 nicht mehr benötigten Mittel in Höhe von 73.585 Euro werden in die laufende Nummer 26 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“ umgeschichtet.

Der Verein Zusammen Aktiv Bleiben (ZAB e. V.) muss aufgrund einer Mietvertragskündigung die Räumlichkeiten in der Rumfordstraße 21a bis zum 30. April 2026 verlassen. Ein aktuell vorliegendes Mietangebot übersteigt die bisherigen Mietkosten und die neuen Räume benötigen im Vorfeld außerdem eine Renovierung. ZAB e. V. bietet seit Jahren Aktivitätsprogramme für Körper, Geist und Seele für ältere Menschen. Der Verein organisiert vielfältige Angebote im Freizeit- und Kulturbereich sowie im intergenerativen Bereich, außerdem wird soziale Beratung angeboten. Die aktuellen Räumlichkeiten des Projektes „Altenbetreuung“ mit der laufenden Nummer 5 sind aufgrund der Fülle an Angeboten und der hohen Nutzung sehr begrenzt. Mit dem Umzug in die neuen Räume stehen insgesamt 362 qm (anstatt 220 qm am bisherigen Standort) zur Verfügung. Da der neue Quadratmeterpreis mit 14,50 Euro/qm deutlich günstiger ist, steigen die Mietkosten nur gering. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung schlägt daher für die Mietkosten eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2026 in Höhe von 10.000 Euro sowie für die Renovierungskosten einen einmaligen Zuschuss im Jahr 2026 in Höhe von 40.000 Euro vor. Die Finanzierung erfolgt aus der laufenden Nummer 26 „Einzelne Angebote der Aktivierung und Engagement“.

Produktleistung 40315100.400

Keine Änderungen

Produktleistung 40315100.600

Der Caritasverband hat den Zuschussvertrag für das Projekt mit der laufenden Nummer 4 „Senioren-/Altenwohnanlage Badgasteiner Str. 5“ zum 31.12.2025 gekündigt. Für das Zuschussjahr 2026 wurde mit dem Träger vereinbart, das Projekt dennoch fortzusetzen. Die Förderung für 2026 wird mittels Bescheid gewährt.

Die Schaffung und Begleitung weiterer Sorgender Hausgemeinschaften führt im Projekt mit der laufenden Nummer 17 des Nachbarschaftlich leben für Frauen e. V. zu einer dauerhaften Aufgabenmehrung. Vorbehaltlich des Beschlusses „Personelle Verstärkung des

Vereins Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter e. V.“ vom 13.11.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17659) wird daher der Zuschuss für 1,0 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft ab dem Jahr 2026 dauerhaft um insgesamt 83.610 Euro ausgeweitet. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung.

6.3 Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

Keine Änderungen

6.4 Produkt 40111270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40111270.100 Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement
- 40111270.200 Schulung und Fortbildung (ohne Zuschuss)

Produktleistung 40111270.100

Für die im Projekt „Teilhabechancen in den Stadtbezirken verbessern“ mit der laufenden Nummer 13 enthaltenen Anlaufstellen Inklusion Am Hart, Moosach, Freiham, Neuperlach Süd, Riem, Sendling und die noch zu benennende Anlaufstelle Inklusion beträgt die Eigenmittelquote 0 %. Die Entscheidung über die Angemessenheit des Eigenmitteleinsatzes erfolgte unter Berücksichtigung des Interesses der Landeshauptstadt München an der Umsetzung der Maßnahme. Die Anlauf- und Vernetzungsstellen Inklusion bilden eine wichtige Infrastruktur zum Abbau von Barrieren und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohnquartier. Sie sind eine wirksame und geeignete Maßnahme, um die unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19 UN-BRK) zu fördern. Weiterhin wurden bei der Prüfung die finanzielle Lage bzw. die finanziellen Möglichkeiten der Träger bei der Entscheidung mitberücksichtigt.

6.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen

Der bestehende Stellenplan für das Projekt mit der laufenden Nr. 3 „Betreuungsverein“ vom H-Team e. V.“ wurde im Jahr 2025 angepasst. Die Notwendigkeit der Anpassung ergab sich aufgrund einer Veränderung der Zielgruppenstruktur, der Organisation des Projekts sowie geänderter Anforderungen an die Projektziele. Gleichzeitig erfolgte diese Anpassung kostenneutral. Durch interne Umstrukturierungen und Prioritätenverschiebungen innerhalb des bestehenden Zuschussbudgetrahmens entstehen keine Mehrkosten, und es sind keinerlei zusätzliche Zuschussmittel erforderlich. Der Stellenplan des Projektes gestaltet sich bzgl. der vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung finanzierten Stellenanteile nunmehr wie folgt:

- 0,1 VZÄ Leitung analog S17 SuE TVöD
- 0,1 VZÄ Geschäftsführungsassistenz analog E9c TVöD
- 0,175 VZÄ Öffentlichkeitsarbeit analog E9a TVöD
- 1,0 VZÄ Beratung nach § 15 Abs. 3 BtOG analog S12 SuE TVöD
- 0,5 VZÄ Beratung im Rahmen des Migrationsprojekts analog S12 SuE TVöD
- 0,2 VZÄ Verwaltung analog E6 TVöD

Ausschließlich durch Drittmittel werden weitere Stellenanteile finanziert:

- 1,125 VZÄ Querschnitt nach § 15 Abs. 1 BtOG analog S12 SuE TVöD
- 0,32 VZÄ Querschnitt Verwaltung analog E9a TVöD

- 0,88 VZÄ Vereinsbetreuer*innen analog E9c TVöD
- 0,1 VZÄ Verwaltung analog E9a TVöD

Der Zuschuss des Projektes „Betreuungsverein“ vom Perspektive e. V. mit der laufenden Nummer 5 wird aufgrund des Einsatzes von Drittmitteln in Absprache mit dem Projekt um 15.000 Euro reduziert. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung wird für das Jahr 2026 entsprechend angepasst. Die freien Mittel werden in die laufende Nummer 9 „Diverse Maßnahmen für Betreuungen“ umgeschichtet.

7. Vollzug 2026

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2025 wird die Haushaltssatzung 2026 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2026 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

8. Vertragsabschlüsse 2026

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2026 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge erfolgt mit der heutigen Beschlussfassung.

9. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund können Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt werden. Die Zuschüsse für die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltssätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 13 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirät*innen zu unterrichten.

10. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat, die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, die REGSAM-Geschäftsführung, das Revisionsamt und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2026 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2026“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten mit den Ziffern 40311900, 40315100, 40315200, 40111270 und 40343100, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2025 zum Haushalt 2026, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2025 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Sozialausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung in besonderen Ausnahmefällen einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen. Auch dies gilt nur insoweit eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-III-MI
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

z. K.

Am.....